

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden\*  
vom 5. Oktober 2018

**5490 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung der Änderung  
der Gemeindeverordnung (VGG)**

(vom .....)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 29. August 2018 und der Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. Oktober 2018,

*beschliesst:*

I. Die Änderung vom 29. August 2018 der Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 5. Oktober 2018

Im Namen der Kommission  
für Staat und Gemeinden

Der Präsident:                    Die Sekretärin:  
Jean-Philippe Pinto            Jacqueline Wegmann

---

\* Die Kommission für Staat und Gemeinden besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto, Volketswil (Präsident); Michèle Dünki, Glattfelden; Martin Farner, Oberstammheim; David Galeuchet, Bülach; Sonja Gehrig, Urdorf; Katharina Kull, Zollikon; Jörg Mäder, Opfikon; Walter Meier, Uster; Tumasch Mischol, Hombrechtikon; Ursula Moor, Höri; Hannah Pfalzgraf, Mettmenstetten; Silvia Rigoni, Zürich; Armin Steinmann, Adliswil; Céline Widmer, Zürich; Erika Zahler, Boppelsen; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

## **Begründung**

Nach neuem Gemeindegesetz (GG; LS 131.1) ist das gesamte Ausführungsrecht durch den Regierungsrat in einer Verordnung festzulegen und gemäss § 181 vom Kantonsrat zu genehmigen. Die Gemeindeverordnung ist am 7. November 2016 vom Kantonsrat genehmigt und per 1. Januar 2018 vom Regierungsrat in Kraft gesetzt worden.

Mit der vorliegenden Verordnungsänderung sollen verschiedene Funktionen und Sachgruppen gestützt auf übergeordnete Absprachen angepasst oder neu aufgenommen werden, z. B. die Funktion 260, Höhere Berufsbildung, oder das Sachkonto 2910.03, Wohnraumfonds.

Die Kommission für Staat und Gemeinden erhebt keine Einwände gegen diese Anpassungen, die in der Vernehmlassung durchwegs begrüsst wurden. Die Kommission beantragt dem Kantonsrat deshalb die Zustimmung zur Genehmigung dieser Verordnungsänderungen.